

von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss Kultur, Tourismus und Landesgartenschau der Stadt Zossen	12.02.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	20.02.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	28.02.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	13.03.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:**Rahmenfestlegung für Entgelte für das Strandbad Kallinchen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage zu diesem Beschluss befindliche Rahmenfestlegung für Entgelte für das Strandbad Kallinchen

- a) in der vorliegenden Form
- b) mit den aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlichen Änderungen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Wie auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Landesgartenschau der Stadt Zossen (KTL) am 13.11.2018 festgelegt, war eine aktualisierte Fassung durch die Verwaltung vorzubereiten.

Auf Wunsch des Betreibers wurden nach dessen Kalkulation die neuen Entgelte festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Anlage:

Rahmenfestlegung für Entgelte für das Strandbad Kallinchen

Rahmenfestlegung für Entgelte für das Strandbad Kallinchen

(A) Allgemeine Bestimmungen

1. Das Benutzungsentgelt ist vor der Benutzung des Strandbades an der Kasse zu entrichten.
2. Die Einzelkarte gilt am Tag der Ausgabe. Sie berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades und ist nicht übertragbar. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet. Wer das Strandbad unberechtigt benutzt, hat den doppelten Eintrittspreis zu entrichten.
3. Auf die Erhebung eines Eintrittsgeldes für notwendige Begleitpersonen von Schwerbeschädigten wird verzichtet.
4. Die Bürgermeisterin kann auf Antrag Ermäßigung bzw. Befreiung von der Entgeltzahlung gewähren.
5. Der Betreiber kann Rabatte oder ermäßigte Entgelte für Sonderaktionen gewährleisten.

(B) Entgeltfestsetzung

1. Für die Benutzung des Strandbades Kallinchen werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben:
 - a) Einzelkarten

aa)	Erwachsene	2,50 €
bb)	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,50 €
cc)	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Studenten und Sozialhilfeempfänger nach Vorlage eines gültigen Ausweises	2,00 €

Eine Stunde vor Kassenschluss ermäßigt sich der Eintrittspreis auf die Hälfte.

Für Kinder bis zum vollendete 6. Lebensjahr ist der Eintritt frei.
 - b) Familientageskarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)
Für jedes weitere Kind
 - c) Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsgeld in Höhe von 40,00 € erhoben, das sofort an der Kasse zu bezahlen ist.
2. Für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen wird das folgende Entgelt erhoben:
 - a) Nutzung der Minnigolfanlage je Runde:

aa)	Erwachsene	2,00 €
bb)	Kinder bis 14 Jahre	1,00 €

b)	Ausleihe von Tretbooten	bis 0,5 Std.	3,00 €
		bis 2. Std. je Std.	5,50 €
		jede weitere Std.	3,00 €
c)	Ausleihe von Ruderbooten	bis 0,5 Std.	2,00 €
		bis 2 Std. je Std.	3,00 €
		je weitere Std.	2,00 €
d)	Ausleihe von Fahrrädern	pro Tag	5,00 €
		bis 3 Stunden	3,50 €

In den Entgelten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten.